

Amtsblatt

Nummer 29
66. Jahrgang
Montag, 19. Juli 2010
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 6. Juli 2010 (Az. 00029/2010 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau von 14 Pkw-Garagen, 2 offenen Stellplätzen sowie eines offenen Müllplatzes auf dem Anwesen Regensburg, Prüfeninger Str. 111, 113, 115, 117, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3786. Die bestehende Garagenanlage im Westen wird abgebrochen. Die Genehmigung beinhaltet nunmehr die Errichtung von vier west-ost-gerichteten Garagenzeilen (zwei Zeilen mit jeweils 4 Garagen und zwei Zeilen mit jeweils 3 Garagen und einem offenen Stellplatz) an der westlichen Grundstücksgrenze. Zur Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Abstandsflächen befindet sich bei den beiden mittleren Parkzeilen jeweils ein offener Stellplatz mit einer Länge von 5,5 m direkt an der Grundstücksgrenze, an den drei Garagen anschließen. Bei der nördlichen und südlichen Parkzeile wird jeweils an der westlichen Grundstücksgrenze eine Garage mit einer Länge von 5,5 m errichtet, an die weitere 3 Einzelgaragen anschließen. Im Anschluss an die südliche Parkzeile wird ein offener Müllplatz mit einer Grundfläche von 48 qm ausgeführt. Dieser wird zur westlichen Grenze mit einem Pflanzstreifen abgegrenzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 06.07.2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Juli 2010
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Natura 2000

Information über das FFH-Stichprobenmonitoring in Bayern Lebensraumtypengruppe Kalkstandorte

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses Monitorings. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der Richtlinie genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der

Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlandes ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). (Hinweis: Für Wald-Lebensraumtypen und -arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) zuständig).

Im Stadtgebiet von Regensburg befindet sich mindestens eine Probefläche der folgenden **Lebensraumtypen: Felsenkirschengebüsche, Wacholderheiden, Kalkpionierrasen, Blauschillergrasrasen, Kalkmagerrasen mit Orchideen, Kalkschutthalden und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation**. Diese Probeflächen sollen im Auftrag des LfU im

Zeitraum Juni 2010 bis August 2012 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Für weitere Auskünfte steht die Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt als untere Naturschutzbehörde (Tel. 507-3310) zur Verfügung.

Regensburg, den 08.07.2010
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Goethe-Gymnasium Regensburg

Art und Umfang der Leistung/

Bezeichnung der Maßnahme:

- 10 E 038 –Trockenbauarbeiten nach DIN 18340
- 250 m² Unterdecken Gipskarton glatt
- 250 m² Deckensegel aus Glaswolle
- 1.850 m² geklebte Akustikdecke aus Glaswolle
- 180 m² F90 Decken- und Dach-schrägenbekleidung
- 400 m Bekleidung von Elektrotrassen aus Metallpaneelen und Gipskarton
- 150 m² Flurdecke aus Metallkassetten

Ausführungsfrist:

4. Oktober 2010 bis 26. November 2010

Eröffnungstermin:

17. August 2010, 10.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 15 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

Anforderung und Einsichtnahme der

Verdingungsunterlagen:

ab 19. Juli 2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 E 038

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Entstehung eines kleinen Gewässers und Feuchtgebietes als „CEF-Maßnahme“ zum Bauvorhaben der Firma LTG, Junkersstraße, durch die Stadt Regensburg, Gartenamt

Die Stadt Regensburg - Gartenamt - beantragte beim Umwelt- und Rechtsamt mit Schreiben vom 22.04.2010 die Durchführung eines wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Entstehung eines Gewässers als vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahme, um die Beeinträchtigung betroffener Vogelarten durch einen geplanten Hallenneubau der Fa. LTG zwischen Junkersstraße, Bundesautobahn (BAB) A3 und Bahngleisen zu vermeiden.

Im nahegelegenen ca. 2 ha großen Teilstück einer Ackerfläche im Südosten des Bereichs der BAB A3, Max-Planck-Straße, Leibnizstraße und Autobahnanschlussstelle Regensburg-Ost soll durch Abgrabungen und die Freilegung von Grundwasser ein kleines Gewässer sowie ein Feuchtgebiet entstehen. Im Einzelnen ist die Anlage

von Tümpel und Flachwasserzonen, Kiesentnahme im Untergrund mit Anlegen einer Kiesrinne für den hydraulischen Kontakt zum Grundwasser und eine Grabenanlegung als Ablauf des Tümpels mit Einmündung in den im Norden gelegenen Seegraben geplant.

Das beantragte Vorhaben (Gewässerherstellung) stellt eine Ausbaumaßnahme gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar.

Im Rahmen dieses wasserrechtlichen Verfahrens war im Vorfeld zu prüfen, ob sich aufgrund einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Dies folgt aus § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. der Nummer 13.18.1 Anlage 1, Spalte 2 UVPg.

Aus diesem Grund wurde für diese Maßnahme als „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 und Nr. 13.18.2 erfassten Ausbaumaßnahme i. S. d. Wasserhaushaltsgesetzes“ durch das Umwelt- und Rechtsamt der

Stadt Regensburg die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPg aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPg ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Regensburg, 01.07.2010
STADT REGENSBURG
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Bio-Park III für Gewerk 1 und 2

1. Gewerk:

Art und Umfang der Leistung/

Bezeichnung der Maßnahme:

10 E 119 – Trockenbauarbeiten nach DIN 18340

- ca. 9000 m² Gipskartonwände
- ca. 5800 m² abgehängte Decken

Ausführungsfrist:

18. Oktober 2010 bis 31. August 2011

Eröffnungstermin:

17. August 2010, 14 Uhr

Die Verdingungsunterlagen können ausschließlich digital heruntergeladen werden, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 16. Juli 2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 E 119

2. Gewerk:

Art und Umfang der Leistung/

Bezeichnung der Maßnahme:

10 E 120 – Malerarbeiten nach DIN 18363

- ca. 20.000 m² Innenanstrich
- ca. 1800 m² Fassadenanstrich
- ca. 1000 m² Fußbodenbeschichtung

Ausführungsfrist:

11. Oktober 2010 bis 31. August 2011

Eröffnungstermin:

17. August 2010, 15 Uhr

Die Verdingungsunterlagen können ausschließlich digital heruntergeladen werden, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 16. Juli 2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 E 120

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3072221736 ltd. auf Liselotte Kankowsky, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3413216031 ltd. auf Johann und Barbara Stubenhofer, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3972947026 ltd. auf Xaver und Aloisia Gärtner, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.